

TAXEN UND PREISE

FÜR DIE BEREICHE WOHNEN UND ARBEIT

In einfacher Sprache

1. Inhalt und Gültigkeit

In diesem Dokument steht:

- Was betreutes Wohnen bei uns kostet.
- Welche Leistungen im Bereich Wohnen inbegriffen sind.
- Was die anderen Leistungen kosten.
- Was ein Transport zur Arbeit kostet.
- Was Praxistage und Arbeitseinsätze kosten.
- Was das Mittagessen und die Betreuung beim Mittagessen kosten.

Für welche Zeit gelten die Taxen und Preise?

Die Taxen und Preise gelten ab dem **1.1.2024**.

Das kantonale Sozialamt bestimmt die Taxen jeweils am Ende des Jahres für das nächste Jahr.

Wir informieren Sie bis spätestens Mitte Dezember schriftlich, wenn die Taxen und Preise für das nächste Jahr ändern.

2. Bereich Wohnen

Leistungen

Gewisse Leistungen sind für Ihren Alltag wichtig, zum Beispiel ein Zimmer oder eine Wohnung, oder Ihr Essen.

Diese Leistungen heissen Grundleistungen.

Die Liste unserer Grundleistungen finden Sie auf den Seiten 2 und 3.

Die Grundleistungen bezahlen Sie mit einer Taxe.

Das ist ein fixer Preis für alle Grundleistungen zusammen.

Andere Leistungen brauchen Sie vielleicht nur manchmal.

Dafür müssen Sie extra bezahlen.

Diese zusätzlichen Leistungen und die Preise finden Sie auf Seite 5.

Unsere Grundleistungen im Bereich Wohnen

Grundleistungen bieten wir an allen Tagen an.

Sie bezahlen alle Grundleistungen zusammen mit einer Taxe.

Wichtig für unsere Grundleistungen sind unser Betriebs- und Betreuungskonzept, die Angebotsbeschreibung und die Begleitvereinbarung.

Das sind eine Art Pläne.

In dem Plan steht, wer wir sind, was wir tun und wie wir es tun.

Zum Beispiel: Welche Unterstützung bieten wir Ihnen an?

Was können Sie von uns erwarten?

Das sind unsere Grundleistungen:

- Miete für Ihr Zimmer inklusive Nebenkosten (Strom und Wasser) und Telefon, ohne TV/Internet/Radio
- Zimmermöbel oder Unterstützung beim Einrichten Ihres Zimmers mit Ihren eigenen Möbeln
- Mitbenutzung von gemeinschaftlichen WCs und Duschen sowie von Gemeinschaftsräumen und den Möbeln darin
- Mahlzeiten, auch besondere Diäten bei Krankheiten. Wenn diese von einer anderer Stelle bezahlt werden, verrechnen wir die Kosten dafür monatlich.
- Reinigung Ihres Zimmers und der Gemeinschaftsräume oder Unterstützung bei der Reinigung Ihres Zimmers
- Waschen Ihrer Kleider, ohne chemische Reinigung, oder eine Waschgelegenheit, damit Sie Ihre Kleider selber waschen können (Wenn nötig, unterstützen wir Sie beim Waschen.)
- Bettwäsche und Frotteetücher, falls Sie keine haben
- Dinge, die Sie im Alltag brauchen (zum Beispiel Taschentücher, Pinzetten, Pflaster, Duschmittel oder Seife)
- Betreuung und Unterstützung gemäss unseren Abmachungen
- Grundpflege und Pflege bei leichten Krankheiten gemäss unseren Abmachungen (Bestimmte Pflegeleistungen bezahlt die Krankenkasse oder eine andere Versicherung. Je nachdem müssen Sie aber auch einen Teil selbst bezahlen.)

- Begleitung zum Arzt oder in die Therapie inklusive Fusspflege und Zahnreinigung.
Die Preise für den Transport stehen auf Seite 5.
Sie erhalten ein Blatt, womit Sie die Kosten beim Amt für Zusatzleistungen zurückfordern können.
- Transport und Begleitung, wenn Sie zu einem Amt müssen, zum Beispiel zur IV-Stelle
- Gemeinsame Freizeitangebote, zum Beispiel Ausflug in den Zoo
- Transport, Begleitung und Betreuung bei Ihren eigenen Freizeitaktivitäten gemäss unseren Abmachungen
- Transport, Begleitung zum Einkauf von Kleidern und anderen Sachen, die Sie brauchen gemäss unseren Abmachungen
- Unterstützung bei Büro-Arbeiten wie Rechnungen bezahlen, Taschengeld zählen
- Alle Büro-Arbeiten, die bei Eintritten und Austritten entstehen, zum Beispiel Wohnvertrag erstellen

Betreuung und Kosten im Bereich Wohnen

Den Kosten sagt man Taxen.

Menschen brauchen beim Wohnen unterschiedlich viel Betreuung.

Wir schätzen darum beim Einzug, wie viel Betreuung Sie brauchen.

Je nachdem sind dann die Taxen für Ihre Grundleistungen niedriger oder höher.

Wenn Sie plötzlich mehr oder auch weniger Betreuung brauchen,

ändern vielleicht auch die Taxen.

Wir informieren Sie aber drei Monate vorher.

Das sind die Taxen für unsere Grundleistungen pro Tag:

- Wenig Betreuung Fr. 137.00
- Mehr oder viel Betreuung Fr. 168.00
- Schnuppern Fr. 21.00 und allfällige Hilfslosenentschädigung

Für wen gelten die Taxen und Preise?

Diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Sie wohnen im Kanton Zürich.
- Sie bekommen eine IV-Rente.
- Das Wohnheim hat für Ihren Wohnplatz einen Vertrag mit dem Kanton Zürich.

Hinweise

Sind oder werden Sie pensioniert?

Für Sie gelten diese Preise,

wenn sie schon vor der Pensionierung betreutes Wohnen erhalten haben.

Wenn Sie in einem anderen Kanton wohnen, sagt dieser, was Sie bezahlen müssen.

Wer bezahlt die Taxen für betreutes Wohnen?

Sie bezahlen die Taxen für die Grundleistungen, also den festen Betrag.

Der Kanton bezahlt alle übrigen Kosten für die Grundleistungen.

Sie bezahlen die Preise für die zusätzlich benötigten Leistungen.

Sie bezahlen die Taxen für betreutes Wohnen mit Ihrem Einkommen,

zum Beispiel mit der IV-Rente oder der Hilflosen-Entschädigung.

Falls das nicht ausreicht, haben Sie vielleicht Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Rückerstattung bei Abwesenheit im Bereich Wohnen

Wenn Sie abwesend sind, können wir Ihnen für diese Zeit

einen Teil der Taxen pro Tag zurückerstatten.

Das sind Abwesenheitstage.

1 Tag Abwesenheit:

Sie sind in der Nacht und an zwei vorhergehenden

oder folgenden Hauptmahlzeiten abwesend.

Das heisst:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht oder
- Abendessen, Nacht, Mittagessen oder
- Nacht, Mittagessen, Abendessen

Pro Abwesenheitstag zahlen wir 21 Franken zurück.

Beziehen Sie Hilflosen-Entschädigung?

Dann bekommen Sie diese für jeden Abwesenheitstag ebenfalls zurück.

Im Dezentralen Wohnen / Wohnen in einer eigenen Wohnung bekommen Sie entweder Lebensmittelgeld für diese Zeit oder eine Rückerstattung.

Unsere zusätzlichen Leistungen im Bereich Wohnen

Obligatorische Haftpflichtversicherung	pro Monat	Fr. 3.50
Rückerstattung Telefonanschluss (Dezentrales Wohnen / Wohnen in einer eigenen Wohnung)	pro Monat	Fr. -19.00
Effektive Umzugskosten (Wenn Sie das nicht selbst organisieren können, Wenn das Züriwerk sagt, dass Sie umziehen müssen, bezahlt das Züriwerk diese Kosten.)	nach Aufwand maximal	Fr. 1'000.00
Verlust Zimmerschlüssel	pro Schlüssel	Fr. 50.00
Verlust Wohnungsschlüssel	effektive Preise gemäss Rechnung Vermieter	

Individuelle Begleitungen, die nicht in den Grundleistungen aufgeführt sind
(Liste auf Seite 2 und 3)

Begleitung (zum Beispiel 1:1 Begleitung bei Anreise zum Ferienort) Leistung nur für Bewohner der Stiftung Züriwerk.	pro Stunde	Fr. 50.00
Transport durch Fahrdienst (zum Beispiel TixiTaxi)	effektive Preise des Fahrdienstes	
Transport durch Stiftung Züriwerk Offizielle Preisanpassungen werden übernommen.	pro Kilometer	Fr. 0.70

3. Bereich Arbeit

Preise im Bereich Arbeit

Praxistage und Arbeitseinsätze für Schüler

Schüler können bei uns schnuppern.
So lernen sie verschiedene Berufe kennen.
Das hilft bei der Berufswahl.

Praxistage/Arbeitseinsätze im geschützten Rahmen

Begleitet durch eine Lehrperson (nur im Atelier möglich).	pro Tag	Fr. 60.00
Unbegleitet Produktion und Atelier	pro Tag	Fr. 170.00

Arbeitseinsätze im 1. Arbeitsmarkt

Begleitet durch einen Jobcoach der Beruflichen Integration	pro Monat	Fr. 250.00
---	-----------	------------

Mittagessen für externe Mitarbeiter

Mittagessen	Fr.	10.00
Mittagessenbetreuung: 50% des Tagesansatzes der Hilflosen-Entschädigung im Heim		

Transportpreise Tagesstätten

Regelungen gelten nur für Transporte am Morgen oder Abend. Die anderen Transporte müssen selbst organisiert und bezahlt werden. Ausnahmen sind in Absprache mit der zuständigen Stelle möglich.

Ein Transport vom Wohnort zum Arbeitsort und zurück wird von der Stiftung Züriwerk organisiert. Der Wohnort muss innerhalb der aufgeführten Radien (Seiten 7 und 8) liegen.

Für privat wohnhafte Personen

Fahrten von einem anderen Fahrdienst (zum Beispiel TaxiTaxi)	effektive Preise des jeweiligen Fahrdienstes
---	---

Für in einem Heim wohnhafte Personen

Alle Transportpreise gleich wie für Werkstätten

Transportkosten Werkstätten (Arbeitsvertrag/Ausnahme Arbeit im ersten Arbeitsmarkt)

Regelungen gelten nur für Transporte am Morgen oder Abend. Die anderen Transporte müssen selbst organisiert und bezahlt werden. Ausnahmen sind in Absprache mit der zuständigen Stelle möglich.

Wenn Sie nicht selbstständig zur Arbeit fahren können: Transport vom Wohnort zum Arbeitsort und zurück, wenn der Wohnort innerhalb der in den Karten angezeigten Radien liegt (siehe Seiten 7 und 8)	kostenlos
--	-----------

Transport vom Wohnort zum Arbeitsort und zurück, wenn der Weg zwischen Wohnort und Arbeitsort innerhalb von 15 Kilometern Fahrweg liegt (1 Fahrt = hin oder zurück) (siehe Seiten 7 und 8)	Betrag pro Fahrt	Fr.	6.80
--	------------------	-----	------

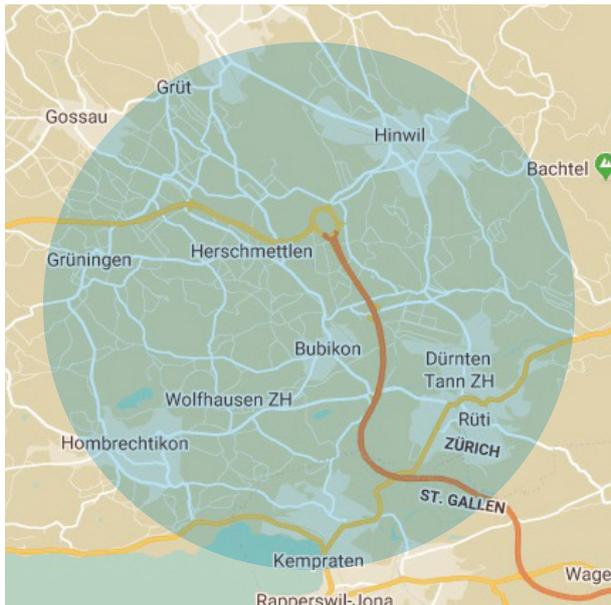
Transporte über 15 Kilometer

Einzeltransporte	pro Kilometer	Fr.	2.45
Sammeltransporte	pro Kilometer	Fr.	1.30

Festlegung Radien/Rayons Arbeitswege

Jeweils 5 Kilometer Luftlinie um den betroffenen Standort der Stiftung Züriwerk, exklusiv anderes Seeufer.

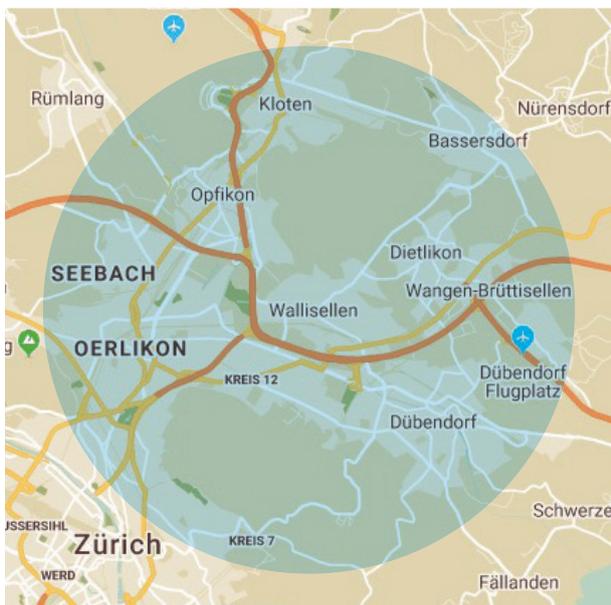
Bubikon



Grünigen



Wallisellen



Zollikon



Festlegung Radien/Rayons Arbeitswege

Jeweils 5 Kilometer Luftlinie um den betroffenen Standort der Stiftung Züriwerk, exklusiv anderes Seeufer.

Zürich - Baslerstrasse



Zürich - Idastrasse



Zürich - Hunzikerareal



Zürich - Kreuzstrasse

Berufliche Integration, keine Möglichkeit zur Übernahme der Transportwege